

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 2

Greifswald, den 28. Februar 1982

1982

NOVEMBERDISCHES KIRCHENAMT

Eingl. 19. APR 1982

Az. Anl.

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		E. Weitere Hinweise	17
Nr. 1) Kind und Abendmahl	13	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen		Nr. 3) Konfirmandengabe 1982 des Gustav-Adolf-Werkes	17
Nr. 2) Schonarbeit	16	Nr. 4) Kindergabe 1982 des Gustav-Adolf-Werkes	18
C. Personalmeldungen	17	Nr. 5) Modelle auf dem Wege zur Einheit der	18
D. Freie Stellen	17	Nr. 6) Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche	22

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kind und Abendmahl

Der Bischof zu Greifswald

2200 Greifswald, Neujahr 1982
Rudolf-Petershagen-Allee 3
Tel. 26 76

An die Gemeindeglieder
in unserer Landeskirche

Liebe Brüder und Schwestern!

In den letzten Jahren haben wir in unserer Landeskirche und im ganzen Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR über eine Frage miteinander gesprochen, die für das Leben jeder Kirchengemeinde, für jeden Christen persönlich und besonders für unsere christlichen Familien eine große Bedeutung hat: **Müßten wir nicht getauften Kindern in unseren Gemeinden den Zugang zum heiligen Abendmahl öffnen?**

Diese Frage ist von manchen christlichen Eltern in unseren Gemeinden gestellt worden, die es als schmerzlich empfinden, wenn sie am Tisch des Herrn nicht mit ihren Kindern gemeinsam die große Gabe Jesu für seine Gemeinde empfangen können. Aber auch Kinder christlicher Familien, die regelmäßig an den Gottesdiensten der Gemeinde mit ihren Abendmahlsfeiern teilnehmen, fragen ihre Eltern und unsere kirchlichen Mitarbeiter, warum sie von diesem Kernstück des Gottesdienstes ausgeschlossen bleiben. Seit Jahren wird über den Zugang von getauften Kindern zum heiligen Abendmahl in vielen anderen Kirchen der Welt, besonders auch in den lutherischen Kirchen Skandinaviens, gesprochen. Daraufhin sind Neuregelungen in der Abendmahlspraxis dieser Kirchen erfolgt. Im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR hat die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen im Frühjahr 1981 einen Beschluß zu gemeinsamen „Grundsätzen zur Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl“ gefaßt (KKL). In Aufnahme dieser Grundsätze und der Beratungsergebnisse unseres Theologischen Ausschusses

(ThA) und unseres Ausschusses für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit (AKKJ) vom Frühjahr 1980 sowie unter Berücksichtigung der vielen Gespräche in unserer Landeskirche hat unsere Landessynode – nach gewissenhafter Beratung auf ihrer Herbsttagung – nunmehr einen wichtigen Beschluß gefaßt, den ich Ihnen hiermit im Auftrag der Landessynode mitteile und erläutern möchte:

Grundsätze zur Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl in den Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche Greifswald vom 8. November 1981

1. Getaufte Kinder können bei angemessener Vorbereitung und Begleitung schon vor ihrer Konfirmation – etwa ab 8. Lebensjahr – am heiligen Abendmahl teilnehmen.
2. Ein Kind, das am heiligen Abendmahl teilnimmt, sollte dies in Gemeinschaft mit seinen Eltern, Großeltern, Paten oder anderen Erwachsenen, mit denen es in einer kontinuierlichen geistlichen Gemeinschaft steht, tun. Die Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl ohne ihre Eltern oder andere Erwachsene, mit denen sie in solcher geistlichen Gemeinschaft stehen, sollte vermieden werden, das gilt auch für Kindergruppen.
3. Es wird erwartet, daß die Kinder in der Familie und in der Gemeinde auf den Empfang des heiligen Abendmahls in geeigneter Weise vorbereitet werden. Diese Vorbereitung sollte in eine umfassende Bemühung der Gemeinde um aufmerksame Zuwendung zu den Kindern eingebettet sein.
4. Konfirmanden können im Rahmen des Konfirmandenunterrichts in ihrer Gruppe das heilige Abendmahl empfangen. Die Konfirmation beinhaltet – auch bei zuvor praktizierter Teilnahme von Kindern am Abendmahl – unverändert das Bekenntnis des Glaubens und die Einsegnung der Konfirmanden und eröffnet die eigenverantwortete Teilnahme am heiligen Abendmahl.
5. Die Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl erfordert eine intensive Besinnung der Gemeinde auf das Abendmahl.

6. Den Kirchengemeinden wird empfohlen, sich diese Grundsätze zu eigen zu machen; dazu bedarf es eines Beschlusses des Gemeindegemeinderates.

Liebe Brüder und Schwestern!

Diese Grundsätze verlangen intensive Gespräche in jedem Gemeindegemeinderat unserer Landeskirche, unabhängig von der Frage, ob die Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl in Ihrer Kirchengemeinde schon akut geworden ist, wie etwa in vielen von unseren Bädergemeinden, und auch unabhängig von der Frage, ob der Gemeindegemeinderat sich bereits jetzt durch Beschluß diese Grundsätze zu eigen machen will. Die Beteiligung der katechetischen Mitarbeiter an diesen wichtigen Beratungen sollte selbstverständlich sein.

Für die gemeinsame Arbeit an dieser Frage werden in unseren Kirchengemeinden folgende Gesichtspunkte Beachtung finden müssen:

- 1.1. Wichtiges Ziel der Gespräche, die über den Gemeindegemeinderat hinaus in allen Gruppen der Gemeinde geführt werden sollten, ist die intensive **Besinnung der Gemeinde auf das heilige Abendmahl**.
 - 1.2. „Mittelpunkt des Abendmahls ist der gegenwärtige, einladende und sich schenkende Christus. Es gibt heute eine neu gewachsene theologische Erkenntnis der **vielseitigen Bedeutung des Abendmahlsvollzuges**: Herrenmahl, Gemeinschaftsmahl, Bekenntnis zur Gemeinschaft mit Jesus Christus, Wegzehrung, Freudenmahl, eschatologisches Mahl, Mahl zur persönlichen Erneuerung und Sündenvergebung“ (ThA und AKKJ).
 - 1.3. In der **Abendmahlsfrömmigkeit unserer Gemeinden** überwiegt bis heute weitgehend das lutherische Motiv der Sündenvergebung. Dafür sind und bleiben wir dankbar.
 - 1.4. Wir haben aber durch das Neue Testament und die Christen in der Ökumene gelernt, daß „die Verbindung von Beichte und Abendmahl (Mahl der Sündenvergebung) nur eine Möglichkeit des **Abendmahlsverständnisses**“ ist (ThA). Weit über den aktuellen Anlaß hinaus sollte das Gespräch über die Teilnahme von Kindern am Abendmahl in den Kirchengemeinden zu einer Neubesinnung auf den Reichtum, den Gott uns mit diesem Sakrament schenkt, genutzt werden. Die Freude **und** der Ernst, die festliche Gemeinschaft untereinander **und** das Handeln Gottes am einzelnen, die Vergebung **und** die Möglichkeit des Gerichtes sollten in unserer Abendmahlsverkündigung und in unserer Abendmahlspraxis ihren Platz und ihren Ausdruck in vielfältig gestalteten Abendmahlsfeiern – auch bei der Teilnahme von Kindern – finden.
 - 1.5. Es muß unterstrichen werden, daß die Vorbereitung und die Gestaltung vielfältiger Abendmahlsfeiern besondere **Sorgfalt und Verantwortlichkeit** verlangt.
- 2.1. Es gibt vom Neuen Testament und von der kirchlichen Tradition her keine **theologischen Gründe**, die gegen die Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl sprechen.
 - 2.2. Vielmehr: „**Zulassung zum Abendmahl** begründet sich theologisch **allein durch die Taufe**, durch die auch Kinder Glieder der Gemeinde Jesu Christi sind. Deshalb sollten wir getauften Kindern die Gabe des heiligen Abendmahls nicht vorenthalten“ (ThA und AKKJ).
- 3.1. Die **Situation unserer getauften Kinder** ist heute anders als in früheren Zeiten. Sie wachsen nicht mehr in einer gesamtchristlichen Umwelt auf. Das hat Auswirkungen auch auf den Zugang zum heiligen Abendmahl.
 - 3.2. Die Bitte von Eltern und Kindern um den Schutz und die Stärkung durch das Mahl des Herrn angesichts der Anfechtungen, denen auch junge Christen heute begegnen, sollte **aus seelsorgerlichen Gründen** ernsthaft gehört werden. Wir müssen uns fragen lassen, mit welchem Recht wir heute noch den Kindern das heilige Abendmahl vorenthalten.
 - 3.3. Darüber hinaus braucht unsere gesamte Gemeindearbeit und die Gestaltung unserer Gottesdienste **mehr Kinderfreundlichkeit** und eine umfassende Bemühung der Gemeinde um aufmerksame Zuwendung zu den Kindern.
- 4.1. Es geht einzig und allein um die **Teilnahme getaufter Kinder** am heiligen Abendmahl. „Die Teilnahme von nicht Getauften am heiligen Abendmahl ist auch bei Kindern nicht verantwortbar“ (KKL). Gerade das Gewicht der heiligen Taufe darf und soll durch eine Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl nicht geschwächt, sondern erhalten und gestärkt werden. Die Freude an der Taufe muß in unseren Gemeinden neu geweckt und belebt werden. Die Taufe allein gliedert in den Leib Jesu, die Kirche, ein. Das heilige Abendmahl bleibt die vom Herrn geschenkte Stärkung der Gemeinde auf dem Weg der Nachfolge.
 - 4.2. Ohne eine sorgfältige **Vorbereitung** auf den Empfang des heiligen Abendmahls soll es keine Teilnahme von Kindern an diesem Sakrament geben. Hier erwächst den Eltern, Großeltern, Paten oder anderen Erwachsenen, mit denen das Kind in einer kontinuierlichen geistlichen Gemeinschaft steht, eine große Aufgabe, die vorrangig in der Familie wahrzunehmen ist. Aber auch die Gemeinde sollte bei dieser Vorbereitung, die dem Alter der Kinder gemäß sein wird, auf ihre Weise helfen. Hier warten neue Aufgaben auf die kirchliche Kinderarbeit in unseren Gemeinden. Die besondere Verantwortung des Pastors wird es sein, mit den Eltern über die gewissenhafte Vorbereitung ihrer Kinder auf den Empfang des heiligen Abendmahls zu sprechen und ihnen dazu gemeinsam mit den kirchlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst an den Kindern Anleitung und Hilfen zu geben.
 - 4.3. „Ein Kind, das am heiligen Abendmahl teilnimmt, sollte die zentrale Aussage des heiligen Abendmahls ‚... für dich gegeben ...‘ seinem Alter gemäß verstehen und das heilige Abendmahl von einer profanen Mahlzeit unterscheiden können (1. Kor. 11, 29). Deshalb erscheint uns ein Lebensalter von 8 Jahren als angemessene **Altersgrenze** nach unten“ (KKL). Die Festlegung dieses Alters ist ein Kompromiß. Manche wären gerne bis zum 6. Lebensjahr heruntergegangen, andere empfahlen das 10. Lebensjahr. Gerade deshalb sollten wir uns an diesen Grundsatz halten. Wo Eltern bei ihrem Gang zum heiligen Abendmahl ihre Kinder schon früher mit zum Altar nehmen wollen, soll ihnen das freigestellt sein. In diesem Fall wird der Pastor den Kindern nicht das Sakrament reichen, sondern die Kinder segnen, indem er ihnen ein persönliches Segensvotum unter Handauflegung zuspricht. Diese neue Sitte, die in vielen unserer Gemeinden schon praktiziert wird, sollte überall Eingang finden.

- 5.1. Die Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl **in den Gruppen der Christenlehre** und der Kinderrüsten ist ausdrücklich **nicht vorgesehen**. Darüber werden manche kirchlichen Mitarbeiter enttäuscht und unzufrieden sein. Ich bitte gerade sie um Geduld und um die sorgfältige Beachtung des Grundsatzes, daß ein getauftes Kind nur in Gemeinschaft und unter der Begleitung seiner Eltern, Großeltern, Paten oder anderer Erwachsener, mit denen es in einer kontinuierlichen geistlichen Gemeinschaft steht, am heiligen Abendmahl teilnehmen soll. „Bei Eltern oder den genannten anderen Erwachsenen, die mit Kindern am heiligen Abendmahl teilnehmen, ist an Menschen gedacht, die in der Gemeinde beheimatet sind, so daß den Kindern durch ihr Leben in der Familie und in der Gemeinde das heilige Abendmahl nicht mehr fremd ist“ (KKL). Sicherlich werden auch kirchliche Mitarbeiter in besonderen Fällen für das eine oder andere Kind auch außerhalb ihrer eigenen Familie diese Funktion wahrnehmen können, nicht aber für eine ganze Gruppe.
- 5.2. Gerade für **Familienrüstzeiten** wird mit der Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl eine wichtige Form der geistlichen Gemeinschaft von Kindern und Eltern in der Gemeinde Jesu eröffnet. Wo in einer Gemeinde für Kindergruppen die Teilnahme am heiligen Abendmahl angestrebt wird, sollte deshalb die Familienrüstzeit, an der die Eltern jedes Kindes teilnehmen, der legitime Ort sein.
- 6.1. Wo bei der Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl die allgemeine **Beichte** gehalten wird, sollte bei der Formulierung berücksichtigt werden, daß das Sündenverständnis der Kinder nicht an dem der Erwachsenen zu messen ist, gleichwohl aber vorhanden ist (ThA, AKKJ).
- 6.2. Beichte und Absolution sind, wie Taufe und Abendmahl, Grundsymbole christlichen Glaubens. Sie sind nicht primär dem Abendmahl zugeordnet, sondern sind in einem größeren Bezugsfeld der Verkündigung des Evangeliums als frohmachende Botschaft von der Vergebung, Freiheit und vom Neuanfang als eigene Weise des Heilsangebotes der Taufe, der Predigt und dem Abendmahl gleichgestellt. Schuld und Schuldlösung sowie Angst und Angstlösung stellen heute schon für Kinder eine so tiefgehende Not dar, daß ihre Beantwortung eine wichtige Aufgabe der Gemeinde und der Eltern bleiben sollte (ThA, AKKJ).
- 7.1. Für Konfirmanden wird fortan die Teilnahme am heiligen Abendmahl in der **Konfirmandengruppe** im Rahmen des Konfirmandenunterrichtes und nach entsprechender Vorbereitung zugelassen und empfohlen. Die bisher gültige Regelung, daß dazu eine Genehmigung der Kirchenleitung einzuholen ist, entfällt.
- 7.2. **Auch für die Konfirmandengruppen** gilt, daß nur **getaufte Kinder** am heiligen Abendmahl teilnehmen können. In vielen Konfirmandengruppen sind heute zu unserer Freude auch ungetaufte Kinder dabei. Um der Taufe in der Gemeinde das ihr zustehende Gewicht zu geben, empfiehlt es sich, weniger und weniger die Taufe mit der Konfirmation zu verbinden, sondern eigene Taufgottesdienste in der Gemeinde für ungetaufte Konfirmanden zu halten. Wri sollten uns neu darüber klar werden, daß für ungetaufte Konfirmanden der kirchliche Unterricht bis zu ihrer Taufe eigentlich Taufunterricht ist und auf dieses Ziel der Taufe ausgerichtet bleiben muß. Sollte auf dem Weg zur Taufe ein ungetauftes Kind

in der Konfirmandengruppe das heilige Abendmahl begehren, so hat der zuständige Seelsorger hier verantwortlich zu beraten und zu entscheiden. Eine Teilnahme von Kindern am Abendmahl, deren Taufe nicht verbindlich in Aussicht genommen werden kann, ist nicht möglich (ThA, AKKJ).

- 7.3. Wichtig ist, daß durch die Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl die **Konfirmation** ihren Platz im Leben der Gemeinde und des einzelnen Christen behält. Das Ja zur eigenen Taufe im Bekenntnis des Glaubens, die persönliche Segnung des Konfirmanden und die Sendung in die Nachfolge Jesu unter der Fürbitte und in der Gemeinschaft der Gemeinde bleiben die Kennzeichen unserer Konfirmation. Die Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl ist mit keinerlei kirchlichen Rechten verbunden. Nach wie vor eröffnet die Konfirmation die eigenverantwortete Teilnahme am heiligen Abendmahl.
- 8.1. Die von der Landessynode beschlossenen Grundsätze gelten für den Bereich der Landeskirche. Sie werden in der einzelnen Kirchengemeinde jedoch allein durch **Beschluß des Gemeindegemeinderates** eingeführt. Es ist ratsam, daß Nachbargemeinden, gerade auch in unseren größeren Städten, bei ihrer Entscheidung miteinander Fühlung aufnehmen. Die Entscheidung des Gemeindegemeinderates in dieser Frage ist von Gemeindegliedern, die in die Gemeinde zu Gast kommen, zu achten. Das gilt gerade auch für unsere Bädergemeinden. Selbstverständlich bleibt es auch in den Kirchengemeinden, die sich die oben genannten Grundsätze zu eigen machen, den christlichen Eltern vorbehalten, ob sie von dieser Möglichkeit der Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl für ihre Kinder Gebrauch machen wollen oder nicht.
- 8.2. Die Frage der Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl sollte mit der Spezialproblematik, ob Kindern auch **Wein** gereicht werden soll, nicht belastet werden. Diese besondere Frage wird im Rahmen einer in Arbeit befindlichen Handreichung über „Abendmahl und Alkoholverzicht“ bedacht werden. Die Kirchenleitung bittet die Gemeindegemeinderäte, die sich die von der Landessynode beschlossenen Grundsätze zu eigen machen, um **Mitteilung** ihres Beschlusses. Es ist vorgesehen, daß Vertreter der Kirchengemeinden, die diese Grundsätze praktizieren, gelegentlich zu einem Erfahrungsaustausch und zu gemeinsamer Beratung zusammengerufen werden..

Liebe Brüder und Schwestern,

wir stehen vor einer großen, verantwortlichen Aufgabe in unseren Kirchengemeinden und in unserer ganzen Landeskirche. Was wir alle brauchen, ist Geduld und zugleich die Bereitschaft, aufeinander zu hören, voneinander zu lernen und in jedem Fall beieinander zu bleiben. Gott schenke uns bei unseren Beratungen, die sich in manchen Gemeindegemeinderäten wahrscheinlich über Monate und Jahre erstrecken werden, neue Freude über Gottes Gabe im heiligen Abendmahl, neuen Segen für unsere christlichen Familien und neue Stärkung im Glauben für unsere getauften Kinder.

Ihr Dr. Gienke

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Nr. 2) Schonarbeit

Evangelisches Konsistorium

B 12 008 - 1/82

Greifswald, den 12. 1. 1982

Nachstehend wird der Hinweis zur Übertragung von Schonarbeit vom 17. 11. 1980 (V. u. M. des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 8 S. 69, V. u. M. des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne Nr. 1/81 S. 23 und V. und M. des Staatssekretariats für Berufsbildung 1981 Nr. 9 S. 134) abgedruckt.

Für das Konsistorium
W e n d t

Hinweis zur Übertragung von Schonarbeit

vom 17. November 1980

Zur Anwendung des § 216 des Arbeitsgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Juni 1977 (GBl. I Nr. 18 S. 185) werden in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des FDGB folgende Hinweise gegeben:

1. Schonarbeit wird als eine medizinische begründete Maßnahme auf Grund der Feststellung des behandelnden Arztes dem Werk tätigen durch den Betrieb übertragen. Sie dient der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit und vollen Arbeitsfähigkeit der Werk tätigen.

Die wirksame Anwendung der Schonarbeit verlangt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem behandelnden Arzt und dem Betrieb.

2. Schonarbeit wird durch den behandelnden Arzt verordnet, wenn der Werk tätige wegen vorübergehender Minderung der Arbeitsfähigkeit oder zum vorbeugenden Gesundheitsschutz die vereinbarte Arbeitsaufgabe zeitweilig nicht ausüben kann.

Schonarbeit darf nur verordnet werden, wenn vorauszusehen ist, daß innerhalb von 12, in Ausnahmefällen innerhalb von 24 Wochen die volle Arbeitsfähigkeit des Werk tätigen wieder hergestellt wird.

Die mehrfache Verordnung von Schonarbeit aus dem gleichen Grund ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

3. Liegen die Voraussetzungen für die Verordnung von Schonarbeit gem. Ziffer 2 nicht vor, sind vom behandelnden Arzt geeignete andere Maßnahmen einzuleiten, wie z. B. stationäre Behandlung, Kur oder Arbeitsbefreiung, gegebenenfalls Maßnahmen gemäß § 209 Abs. 1 AGB, wenn der Werk tätige für die vereinbarte Arbeitsaufgabe gesundheitlich nicht mehr geeignet ist.

4. Für die Verordnung von Schonarbeit ist der Vordruck zu verwenden (Nr. 3123 Vordruckverlag Freiberg, Absatzaußenstelle Dresden). Andere vorhandene Vordrucke sind zu verbrauchen.

Der Arzt verordnet die Schonarbeit für den Werk tätigen auf Teil 1 des Vordruckes. Für die bessere

Planung des Arbeitseinsatzes des Werk tätigen durch den Betrieb ist der Arzt verpflichtet, die voraussichtliche Gesamtdauer der Schonarbeit anzugeben. Der Arzt kann dem Betrieb die Art der Schonarbeit empfehlen. Dem Betrieb sind Hinweise zu geben, welche Tätigkeiten der Werk tätige ausüben sollte bzw. nicht ausüben darf, welche Veränderungen der Arbeitsbedingungen empfohlen werden u. a.

Bei einer Dauer der Schonarbeit bis zu 2 Wochen wird der Termin der Beendigung bereits auf dem Teil 1 vermerkt.

Ist Schonarbeit voraussichtlich für mehr als 2 Wochen nötig, wird sie auf dem Teil 1 zunächst für 2 Wochen verordnet. Danach ist der Werk tätige wieder zu bestellen und seine Arbeitsfähigkeit sowie der therapeutische Erfolg der Schonarbeit einzuschätzen. Eine weitere Verlängerung der Schonarbeit wird dann in der Regel für weitere 2 Wochen auf dem Teil 2 des Vordruckes bescheinigt.

Schonarbeit ist durch den behandelnden Arzt in die Spalte „Heilbehandlung“ des Ausweises für Arbeit und Sozialversicherung einzutragen.

5. Fällt in die Zeit der Schonarbeit der Jahresurlaub, ist dieser in die Dauer der Schonarbeit einzubeziehen, da der Prozeß der Wiederherstellung der Gesundheit durch den Urlaub nicht unterbrochen wird.

Die Dauer der Schonarbeit kann durch einen in dieser Zeit liegenden Jahreswechsel nicht über 12 bzw. 24 Wochen hinaus verlängert werden, da die in § 216 Absatz 2 AGB festgelegte Dauer der Schonarbeit sich nicht auf das Kalenderjahr bezieht.

6. Erweist sich, daß die volle Arbeitsfähigkeit eines Werk tätigen im Verlaufe von 12 Wochen noch nicht erreicht sein wird, hat der behandelnde Arzt vor Ablauf der 12. Woche bei der ärzteratskommission die Verlängerung der Schonarbeit mit Darlegung der therapeutischen und betrieblichen Maßnahmen zur vollen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu beantragen. Die ärzteratskommission entscheidet, ob weiterhin Schonarbeit verordnet werden soll oder ob Maßnahmen gemäß Ziffer 3 eingeleitet werden müssen.

Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob Invalidisierung erforderlich ist.

7. Der Betrieb ist verpflichtet, bei Verordnung durch den behandelnden Arzt dem Werk tätigen Schonarbeit zu übertragen.

Über die effektivste Art der Schonarbeit entscheidet der Betrieb unter Berücksichtigung der Hinweise des behandelnden Arztes und der betrieblichen Bedingungen. In die Entscheidungsfindung ist in Betrieben mit Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens der Betriebsarzt einzubeziehen.

Gegebenenfalls ist auch der behandelnde Arzt zu konsultieren.

Der Betrieb hat den behandelnden Arzt auf dem Teil 2 des Vordruckes über die Realisierung der Schonarbeit und die geschaffenen Bedingungen für den Werk tätigen zu informieren. Bei Verlängerung der Schonarbeit ist auf dem Teil 2 des Vordruckes durch den Betrieb deren Realisierung zu bestätigen. In diesem Zusammenhang sollte der Betrieb dem behandelnden Arzt Hinweise über die Leistungsentwicklung des Werk tätigen und davon abgeleitete Vorschläge für die weitere Dauer der Schonarbeit unterbreiten.

8. Bei der Übertragung von Schonarbeit durch den Betrieb sind folgende Formen möglich:
- 8.1. Einschränkung der Arbeitsaufgabe bzw. der damit verbundenen Pflichten. Darunter sind z. B. Einschränkung der Arbeitsanforderungen entsprechend den betrieblichen Bedingungen, Anwendung von Zeitlohn anstelle von Stück- oder Prämienlohn zu verstehen.
- 8.2. Veränderungen der Bedingungen am Arbeitsplatz. Dazu gehört z. B. Einsatz von Arbeitshilfen, die die Minderung des Arbeitsvermögens des Werkstätigen kompensieren (wie spezielle Sitz- und Stützgelegenheiten, Haltevorrichtungen u. a.).
- 8.3. Veränderung der Arbeitszeit. Dazu gehört u. a. Übergang zu einem anderen Schichtsystem, Verkürzung der Arbeitszeit. Bei Verkürzung der Arbeitszeit muß der Werkstätige jedoch in der Lage sein, mindestens die Hälfte der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit zu arbeiten.
- Bei Verkürzung der Arbeitszeit hat der Betrieb in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt Festlegungen zu treffen, wie der Werkstätige im Verlaufe der Schonarbeit schrittweise an die volle Arbeitszeit herangeführt wird. Mit Beendigung der Schonarbeit soll die volle Arbeitszeit wieder erreicht sein.
- Die Bestimmungen über die Arbeitstherapie werden von diesen Hinweisen nicht berührt.
- 8.4. Übertragung einer anderen zumutbaren Arbeit (z. B. Einsatz in anderen Produktionsbereichen, in Reparaturbrigaden).
- 8.5. Für die Dauer der Übertragung von Schonarbeit wird der Werkstätige — unabhängig von der Form der Schonarbeit — nach der in dieser Zeit ausgeübten Tätigkeit entlohnt. Erreicht der Werkstätige damit nicht seinen bisherigen Durchschnittslohn, ist für die Dauer der Schonarbeit ein Ausgleich bis zur Höhe des bisherigen Durchschnittslohnes zu zahlen.

Minister
für Gesundheitswesen
OMR Prof. Dr. sc. med.

Mecklinger

Staatssekretär
für Arbeit und Löhne

Beyreuther

M 34/81

C. Personalnachrichten

Ordiniert

wurden am 6. Dezember 1981 in der St. Marienkirche zu Grimmen durch Bischof Dr. Gienke die Kandidatin Katharina Coblenz, geb. Hoffmann, Grimmen, und der Kandidat Götz Ulrich Coblenz, Grimmen.

Berufen: Pfarrer Frieder Jelen aus Poseritz zum Pfarrer des Pfarrsprengels Göhren-Middelhagen mit Dienstsitz in Middelhagen, Kirchenkreis Garz auf Rügen, mit Wirkung vom 1. 4. 1981; eingeführt am 13. 12. 1981.

Pastor Christoph Rosenow mit Wirkung vom 1. November 1981 zum Pfarrer der Kirchengemeinde Eixen, Kirchenkreis Barth, eingeführt am 6. 12. 1981.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 3) Konfirmandengabe 1982

Evangelisches Konsistorium

A 31 801 — 2/82

Greifswald, den 29. 1. 1982

Wir geben einen Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes betr. Konfirmandengabe 1982 weiter.

Die Kollekten, die in unseren Gemeinden gesammelt werden, bitten wir über die Kirchenkreise an den Schatzmeister des Gustav-Adolf-Werkes unserer Landeskirche, Herrn Pastor Jenning, 2142 Ducherow, Konto 1632-32-6104 zu überweisen.

Dr. Plath

Aufruf

des Gustav-Adolf-Werkes zur Konfirmandengabe 1982

Die Konfirmandengabe 1982 ist — in dem 150jährigen Jubiläumsjahr des Gustav-Adolf-Werkes — für den so wichtigen Diaspora-Schriftendienst bestimmt, an den ständig neue Anforderungen gestellt werden.

Täglich gehen zahlreiche Briefe aus den Gemeinden der protestantischen Minderheitskirchen in der ČSSR, in Polen, Ungarn, in der Sowjetunion, Rumänien und Bulgarien in der Zentrale des Gustav-Adolf-Werkes ein. Es sind Briefe von Pfarrern, Predigern und Gemeindeführern, von Professoren, Dozenten und Studenten, von Organisten und Kirchenchorleitern, von jungen und älteren Gemeindegliedern.

In den Briefen werden konkrete Wünsche ausgesprochen, die es nach Möglichkeit zu erfüllen gilt.

Es sind Bitten um Bibeln und Gesangbücher, Losungen, Andachtsbücher, Kalender, Lesepredigten und Handreichungen für den kirchlichen Dienst.

Es sind Bitten um theologisches Schrifttum für die kirchlichen Ausbildungsstätten, aber auch für Dozenten und Studenten.

Erbeten wird Notenmaterial für die Kirchenmusiker und Kirchenchöre. Für die Gemeindeführung werden fernere Bildwerfer und Bildstreifen erbeten, aber auch Abendmahlsgeschirre und Krankenabendmahlsgeschirre, Taufschalen und Taufkannen, Altarkreuze, Altarleuchter und Antependien.

Jedes Jahr werden etwa 130 000,— Mark benötigt, wenn die Bitten, die uns erreichen, erfüllt werden sollen.

Wie dankbar und froh die Empfänger sind, kommt in ihren Antworten zum Ausdruck.

In einem Brief, der über 5000 Kilometer bis zu uns zurücklegte, heißt es: „Von Herzen bringe ich Ihnen den Dank für Eure Mühe und Liebe an uns... Des Morgens heute kommt eilend mir mein Nachbar entgegen mit zwei Briefen und einem Paket. Ich wußte ja gut, von wo die Sendung war. Und als wir es uns betrachteten, war uns nur geblieben zu danken. Denn wir bekamen das tägliche Brot — einen Abreißkalender... Haben uns auch gleich besprochen, daß wir die abgerissenen Blätter absenden an die Geschwister, daß auch sie eine Freude

daran haben ... Werde enden, denn die Zeit ist abgelaufen. Man muß sich fertig machen auf den langen Weg von 40 Kilometern zur Kirche zur Chorübungsstunde.“

Wie sehr auf unsere Hilfe gewartet wird, zeigt ein anderer Brief: „Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie mit meiner Bitte störe, aber dies ist beinahe ein SOS-Ruf ... Wir sind nämlich viele, die seit Jahrzehnten an die ‚Losungen‘ gewöhnt sind. Deswegen bitte ich Sie höflichst, uns bald die Losungen zu senden.“

Der Umfang des Diaspora-Schriftendienstes nimmt zu. Immer mehr Gemeindeglieder in der Zerstreuung erfahren von diesem Dienst und geben die Anschrift des Gustav-Adolf-Werkes weiter. Davon zeugt dieser Brief: „Wir freuen uns, wenn wir Post aus der DDR bekommen. Auch insbesondere beglückt uns die Literatur und die beigelegten Spruchkarten. Ich sende einige weiter ... Habe viele Freunde. Darf ich Ihre Anschrift anderen übermitteln?“

Wir antworten mit einem freudigen und uneingeschränkten „Ja“, denn wir wissen um die Notwendigkeit dieses Dienstes, der uns – durch das Glaubenszeugnis der Schwestern und Brüder aus der Ferne – als Gebende zu Empfangenden macht und unseren Glauben stärkt.

An dieser wichtigen Aufgabe möchte das Gustav-Adolf-Werk im Jahre 1982 alle Konfirmanden in den evangelischen Gemeinden in der DDR durch die Konfirmandengabe beteiligen. Wir bitten alle Konfirmanden um ein Geldopfer für den Diaspora-Schriftendienst.

Ein Farbbildstreifen „Stärke deine Brüder“ wird mit 73 Dias bei der Bildstelle des Evangelischen Jungmännerwerkes in 3014 Magdeburg, Heseckelstraße 1, herausgegeben und allen Mitarbeitern des Gustav-Adolf-Werkes in den Kirchenkreisen kostenlos zugestellt. Im Bedarfsfall kann die Farbdiaserie mit dem dazugehörigen Text auch beim Gustav-Adolf-Werk in 7031 Leipzig, Pistorisstraße 6, kostenlos bezogen werden.

Nr. 4) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur Kindergabe 1982

Das Gustav-Adolf-Werk in der DDR hat beschlossen, die Kindergabe 1982 für einen Neubau unserer Landeskirche, nämlich das Gemeindehaus in Glowé auf Rügen, zu bestimmen.

Dazu wird folgender Aufruf innerhalb der Kirchen der DDR erlassen, der nachfolgend wiedergegeben wird.

Die Kollekten, die in unseren Gemeinden gesammelt werden, bitten wir über die Kirchenkreise an den Schatzmeister des Gustav-Adolf-Werkes unserer Landeskirche, Herrn Pastor Jenning, 2142 Ducherow, Kto.-Nr. 1632-32-6104 zu überweisen.

Plath

Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur Kindergabe 1982

Die Kindergabe des Gustav-Adolf-Werkes in der DDR ist im Jahre 1982 für den Neubau eines kleinen Gemeindezentrums in Glowé/Rügen bestimmt.

Zehntausende Urlauber kommen jährlich auf die Insel Rügen. Ob sie sich in so bekannten Orten wie Sellin und Göhren aufhalten, oder aber in dem sogenannten „Inselhinterland“ – etwa in Samtens oder in Rappin –: zum „Urlaubsprogramm“ gehört ein Besuch von Stubbenkammer und dem Kap Arkona, dem nördlichsten Punkt der DDR.

Ob nun der Reisende aus dem Osten der Insel (über Glowé), oder aus ihrem Westen (über Juliusruh) kommt, immer fährt er an dem etwa fünfzehn Kilometer langen Strand der „Schaabe“ entlang. Die Kirchen von Bobbin und Altenkirchen liegen abseits der Schaabe. Aus besonderen Anlässen – zu Kirchenmusiken und Ausstellungen – werden sie, vor allem bei schlechter Witterung, gern besucht. Von kirchlicher Seite kann für die zehntausend Urlauber – vor allem im Raum von Glowé – bisher nur wenig geschehen. Es fehlt an geeigneten Räumen. Wer fährt schon gern als Urlauber bei Sonnenschein viele Kilometer, um an einem Gottesdienst oder an einem Gemeindeabend teilzunehmen.

Deshalb ist die Kirchengemeinde in Bobbin – zu ihr gehört der Ort Glowé – sehr dankbar dafür, daß im Jahre 1982 hier zwei kleine Häuser gebaut werden können. Es sind sogenannte „Finnhäuser“, die gut in die Landschaft der Insel Rügen passen. In dem einen Haus wird sich ein Gottesdienst- und Gemeinderaum befinden, in dem anderen ein Christenlehrerraum und eine bescheidene Unterkunft für den Kurprediger.

Besonders freut sich die Ortsgemeinde in Glowé auf das neue Gemeindezentrum. Zur Zeit finden alle kirchlichen Veranstaltungen in der Wohnstube einer 71jährigen Frau aus der Gemeinde statt.

Schon seit längerer Zeit gehen Spenden für das neue Gemeindezentrum ein. Die Gemeindeglieder sind sehr opferwillig. Viele von ihnen fassen bei den Vorarbeiten kräftig mit an. Allein aber können sie die erheblichen Kosten nicht tragen. Über 120 000,- Mark müssen noch aufgebracht werden.

Deshalb hat das Gustav-Adolf-Werk in der DDR die Kindergabe 1982 für Glowé bestimmt.

In dem neuen Gemeindezentrum, in dem sich Christen aus allen Teilen der DDR während ihres Urlaubs treffen werden, wird es mehr als ein Symbol sein, wenn Kinder aus Gemeinden aller Landeskirchen mithelfen, damit das kirchliche Zentrum in Glowé bald errichtet wird und benutzt werden kann.

Das Gustav-Adolf-Werk bittet alle Kinder in den evangelischen Gemeinden in der DDR sich an der Kindergabe 1982 zu beteiligen und mit ihren Geldspenden bei dem Neubau des Gemeindezentrums in Glowé zu helfen. Für jeden kleinen und großen Baustein ist die dortige Kirchengemeinde von Herzen dankbar.

Ein Bildstreifen „Keiner zu klein, Helfer zu sein“ – 16. Folge – wird bei der Bildstelle des Evangelischen Jungmännerwerkes in 3014 Magdeburg, Heseckelstr. 1, herausgegeben und allen Mitarbeitern des Gustav-Adolf-Werkes in den Kirchenkreisen kostenlos zugestellt. Im Bedarfsfall kann der Bildstreifen mit dem dazugehörigen Text bei der Bildstelle in Magdeburg oder beim Gustav-Adolf-Werk in 7031 Leipzig, Pistorisstraße 6, kostenlos bezogen werden.

Nr. 5) Modelle auf dem Wege zur Einheit der Kirche

Auf dem Herbstsuperintendentenkonvent 1981 der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen hielt Professor Dr. Gaßmann, Präsident des Lutherischen Kirchenamtes in Hannover, einen Vortrag, der im Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen Nr. 23/24 1981 veröffentlicht wurde. Wir drucken diesen Vortrag mit freundlicher Genehmigung der Redaktion des Amtsblattes der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen nach und bitten unsere Pfarrer und Mitarbeiter, die wichtigen Aussagen dieses Vortrages zu bedenken.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

I. Modelle als vorläufige Zielstellungen

Unser Thema „Modelle auf dem Wege zur Einheit der Kirche“ betrifft einen Bereich unserer eigenen Möglichkeiten, Anstrengungen und Wagnisse. Ich betone dies, weil Ausgangs- und Zielpunkt dieses Bereichs, in dem wir „auf dem Wege“ sind, jenseits unsere Verfügungsmöglichkeiten als Christen und Kirchen liegen. Wir gehen aus, wir kommen her von der in Jesus Christus geschenkten Einheit aller, die an ihn glauben. Einer Einheit, die nicht ihren Grund in uns und unter uns hat, sondern in ihm. Einer Einheit, die wir im Bekenntnis der Kirche glaubend bekennen. Und wir sind auf dem Wege als wanderndes Gottesvolk hin zur Erfüllung dieser Einheit in der Vollendung des mit Jesus Christus unter uns angebrochenen Reiches Gottes. Diese beiden Pole geben dem Weg, auf dem wir uns befinden, Verheißung, Dringlichkeit, aber auch Vorläufigkeit. Nicht wir sind es, die die Einheit der Christen und Kirchen heraufführen müßten: Wohl aber ist es unser vom Herrn empfangener Auftrag, die Gabe der Einheit geschichtlich erfahrbar und wirksam werden zu lassen, ohne dabei jedoch der Illusion oder Verblendung zu verfallen, diese Einheit je in ihrer Fülle und letzten Klarheit anschaulich machen zu können.

In dem uns geschenkten Rahmen dankbarer Bejahung der Gabe der Einheit und dem Nüchternheit vermittelnden Ausblick auf das Ziel der Vollendung geht es nun in der Tat um unsere eigenen Bemühungen und Überlegungen. Dabei gewiß auch um die Bitte, diese Bemühungen und Überlegungen mögen Korrektur und Stärkung durch die Kraft des Heiligen Geistes empfangen. Die erwähnte Nüchternheit sagt uns dabei, daß es auf dem Wege zur Einheit wohl höchstens um Annäherungen, partielle Verwirklichungen in der Geschichte von dem gehen kann, was uns in Jesus Christus als Abbild der innertrinitarischen Einheit vorgegeben ist und nur von ihm selbst zur Vollendung gebracht werden muß, geht es auch um Modelle, die wir vorausentwerfen, um unseren Schritten Richtung und Orientierung geben zu können.

In der Geschichte der ökumenischen Bemühungen in diesem Jahrhundert sind unterschiedliche Antworten auf die Frage gegeben worden, wann, wo und in welcher Form die vorgegebene Einheit der Kirche ihren vorläufigen sichtbaren, geschichtlichen Ausdruck finden kann. Das „Vorläufig“, das ich in meinen einleitenden Überlegungen zu begründen versucht habe, wurde – und wird – dabei selten beachtet. Der Ausdruck auf Gericht und Vollendung schärft sicherlich unsere Verantwortung für die Befolgung des göttlichen Gebots hier und jetzt (das war das Anliegen der Vollversammlung des ÖRK von Evanston 1954). Er befreit uns aber auch von dem Zwang und der Vermessenheit, die Vollendung selbst herbeiführen zu wollen. Ich möchte drei solcher Einheitsmodelle kurz beschreiben.

II. Drei Einheitsmodelle

1. Es gab und gibt diejenigen Christen und christlichen Gruppen, die meinen, die im Herrn geschenkte Einheit finde heute und hier bereits genügenden und angemessenen Ausdruck. Wo Christen in gleichgestimmter Frömmigkeit, im Glauben an den einen Herrn, im gemeinsamen Gebet zueinanderfinden und sich als Brüder und Schwestern erkennen – da ist eigentlich alles da, was zur Einheit nötig ist. Sie erfahren die geistliche, unsichtbare und doch wirkliche Einheit der Glaubenden. Solche Erfahrung ist gewiß nicht gering zu schätzen. Sie ist auch uns nicht fremd und freut uns immer wieder aufs neue. Doch man muß nicht unbedingt CA 7 be-

mühen, um deutlich zu machen, daß dies „nicht genug“ ist zur wahren Einheit der Kirche Jesu Christi. Wohl aber gehört es mit zu ihr hinzu.

2. Neben diese Auffassung, dieses „Modell“, sind andere getreten und haben es im Laufe der Entwicklung ökumenischen Denkens in den Hintergrund treten lassen. Stärker mit der Realität von Kirche, genauer: von getrennten Kirchen rechnend, ist die Vorstellung eines Bundes von Kirchen oder eines Kirchenbundes. Es gab Tendenzen in der Ökumene, und auch diese scheinen an Einfluß verloren zu haben, die in der Tat in einem föderativen Zusammenkommen verschiedener Kirchen eine ausreichende Verwirklichung christlicher Einheit sahen. Dabei konnte das föderative Modell natürlich in unterschiedlichen strukturellen Ausprägungen und Graden der Verbindlichkeit beschrieben werden. Die theologischen Voraussetzungen für dieses Modell waren geprägt von der liberalen Theologie, die leichthändig das, was andere als schmerzliche Trennung und Verschiedenheit empfanden, als gottgegebene Vielfalt und Farbigkeit interpretieren. Eine Vielfalt, die lediglich eines gewissen Arrangements bedurfte, nicht aber einer Einigung in den Grundfragen des Glaubens.

Andere betrachten, und das ist heute an vielen Orten bereits Wirklichkeit geworden, föderative Zusammenschlüsse als einen Schritt, als Vorstufe hin zu einer tieferreichenden und weitergehenden Ausdrucksform der Einheit.

3. Einen Siegeszug durch das ökumenische Denken hat das Modell der organischen Einheit oder organisch-korporativen Union angetreten. In einigen Kirchenunionen hat es geschichtlichen Ausdruck gefunden. Die anfängliche Begeisterung für diese Unionen ist allerdings durch manche Erfahrungen in der Folgezeit abgeklungen und auch die Bejahung dieses Modells ist an vielen Stellen verhaltener geworden. Dieses Modell, im angelsächsischen Raum geboren und anfänglich stark anglikanisch geprägt und gefördert, vermag die Verwirklichung der Einheit nur im Verschwinden, positiv: in der Vereinigung der bislang nebeneinander bestehenden Konfessionen und Kirchen zu sehen. Die anglikanische Hochschätzung der Institution fordert, daß bei einer Einigung die institutionellen Ausdrucksformen der Kirche voll mit einbezogen werden müssen, so daß ein weltweites Geflecht von vereinigten Nationalkirchen oder, in riesigen Ländern wie Indien, Regionalkirchen entsteht.

Dieses Modell stand mit seiner Zuspitzung auf die volle Einigung aller an jedem Ort Pate bei der Ausarbeitung der Einheitsformel der Vollversammlung des ÖRK von Neu-Delhi 1961. In seiner weltweiten Dimension wurde es unter Zuhilfenahme des Gedankens der Konziliarität in Uppsala 1968 und Nairobi 1975 weiter entfaltet. Seitdem ist das Modell der konziliaren Gemeinschaft zwar nicht das offizielle, das kann es nicht geben, aber doch das mit dem Denken im ÖRK am engsten assoziierte Bild zukünftiger Einheitsverwirklichung. Daß es auch hier im gelingenden Falle nur um eine vorläufige Verwirklichung gehen kann, scheint wiederum nicht immer bewußt zu sein.

III. Einheit als „konziliare Gemeinschaft“ und als „verschönte Verschiedenheit“

Das heute im ökumenischen Bereich vorherrschende Modell der konziliaren Gemeinschaft hat also den ökumenischen Veteranen „organische Einheit“ zur Grundlage. Einheit muß an jedem Ort („Ort“ in verschiedener Hinsicht) durch Vereinigung hergestellt werden – in einem konziliaren Prozeß. Diese Einheiten an den verschiedenen Orten treten wiederum in eine wech-

selseitige Beziehung der Anerkennung der sakramentalen Gemeinschaft, der Verbundenheit in Zeugnis und Dienst und der konziliaren Beratung und verbindlichen Entscheidung ein.

Dieses Modell hat keine Konkurrenz, aber doch eine nicht unbeträchtliche Modifikation durch ein neues Modell bekommen. Ich meine die Konzeption der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Das mit dem Lutherischen Weltbund verbundene Institut für ökumenische Forschung in Straßburg ist an der Vaterschaft und vor allem der weiteren Betreuung dieser neuen Konzeption wesentlich beteiligt. Doch auch Kreise in anderen Kirchen und Weltorganisationen haben sich in den letzten Jahren mit diesem Konzept befreundet oder sogar identifiziert. Dazu gehören römische Katholiken, Kreise im Reformierten Weltbund, die Anglikanische Kirche in den USA, die Sekretäre der weltweiten christlichen Gemeinschaften (konfessionellen Weltbünde).

Das Konzept der Einheit in versöhnter Verschiedenheit modifiziert das Modell der konziliaren Gemeinschaft an folgendem Punkt:

Es vermag die in der Einheit zu bejahende und darum zu bewahrende Vielfalt nicht nur in unterschiedlichen Formen der Theologie und Frömmigkeit am jeweiligen Ort und in unterschiedlichen sozio-kulturellen Prägungen der geeinten Ortskirchen innerhalb der konziliaren Weltgemeinschaft zu sehen. Es möchte auch die unterschiedlichsten konfessionellen Gesamtprägungen von weltweiten Gemeinschaften gleichsam quer durch alle Orte hindurch und als konstitutive Elemente einer konziliaren weltweiten Gemeinschaft bewahren. Es möchte diese bewahren aus der Überzeugung heraus, daß sich die spezifischen Ausformungen des christlichen Glaubens nicht von ihren institutionellen Trägern und Gefäßen trennen lassen. Diese Ausformungen aber können, sofern sie durch Annäherung und Erneuerung miteinander versöhnt sind, darum „versöhnte Verschiedenheit“, in eine wechselseitig bereichernde Beziehung eintreten. Das könnte die erstrebte Form der Einheit befruchten, Profilierungen erhalten. Kontinuitäten und Traditionen würden zwar verändert, aber als Gehäuse christlichen Glaubenslebens bewahrend eingebracht in eine größere Gemeinschaft.

Die Voraussetzungen der Einheit in versöhnter Verschiedenheit sind keine anderen als bei der konziliaren Gemeinschaft: Übereinstimmung in den Grundfragen des Glaubens, gegenseitige Anerkennung der Kirchen, ihrer Sakramente, Ämter und Mitglieder. Auch ihre Ausdrucksformen sind kaum verschieden: volle sakramentale Gemeinschaft, enge Verbundenheit in Zeugnis und Dienst. Auch dieses Modell beschreibt kein endgültiges Ziel, sondern eine geschichtliche Verwirklichung auf dem Wege.

Zum Hintergrund dieser beiden heute wohl vorherrschenden Einheitsmodelle und zu ihrem Verständnis seien noch zwei Aspekte genannt:

1. Konziliare Gemeinschaft hat das multilaterale Ringen um die Einheit innerhalb des ÖRK zur Voraussetzung. Von daher erklärt sich das starke Weiterwirken des Modells der organischen Union sowie die Tendenz zur Integrierung der vielen verschiedenen christlichen Kirchen. Einheit in versöhnter Verschiedenheit hat die bilateralen Gespräche seit dem 2. Vatikanischen Konzil und damit die weltweite Dimension konfessioneller Familien und deren Prägung zur Voraussetzung.

2. Konziliare Gemeinschaft führt die traditionelle These von der Unvereinbarkeit von Konfession und Ökumene weiter und zielt auf die Überwindung dieses Gegensatzes. Einheit in versöhnter Verschiedenheit kann nicht

mehr eine solche Entgegensetzung anerkennen unetr der Voraussetzung allerdings, daß sich die Konfessionen insoweit verändern, aufeinander zugehen, daß sie versöhnbar werden.

Persönlich gebe ich dem Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit den Vorzug. Ihm gegenüber wird der kritische Einwand (so u. a. von Ulrich Duchrow) erhoben, es diene der Verschleierung des Selbsterhaltungswillens konfessioneller Institutionen. Natürlich mag sich ökumenische Zurückhaltung dieses Modells bedienen. Mißbrauch ist nicht ausgeschlossen. Aber auch Befürwortern des Modells organischer Union oder konziliarer Gemeinschaft wird man in bestimmten Fällen nachweisen können, daß sie sich zwar mit diesem angeblich konsequenteren und weiterreichenden Modell schmücken, es aber an konkreten Bemühungen zu seiner Verwirklichung fehlen lassen. Modelle können auch als ökumenische Alibis mißbraucht werden.

Ich meine, daß eine vorläufige geschichtliche Verwirklichung kirchlicher Einheit nicht notwendigerweise allein in einer Vereinigung von Kirchen ihren angemessenen Ausdruck finden kann. Dafür kann weder eine biblische noch eine bekenntnismäßige Begründung angeführt werden. CA 7 spricht die Bedingungen und Grundlagen kirchlicher Einheit aus, läßt aber deren geschichtliche Form offen. Das schließt nicht aus, daß in bestimmten Situationen auch die Vereinigung von Kirchen zu einer neuen Kirche die notwendige und angemessene Lösung sein kann. Andererseits nimmt das Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Kirchen ernst. Es sucht deren trennende Elemente zu überwinden und deren bewahrenswürdige Erfahrungen und Ausdrucksformen für eine größere Gemeinschaft fruchtbar zu machen und in einem ständigen Austausch zu halten. Schließlich scheint mir aufgrund bisheriger ökumenischer Erfahrungen dieses Modell einfach realistischer zu sein. Es zielt nicht in eine unbestimmte und vielleicht nie erreichbare Zukunft, sondern umreißt einen Wirklichungsrahmen, der in einzelnen Situationen in den nächsten Jahrzehnten geschichtlichen Ausdruck finden könnte.

Um es deutlich zu sagen: diese beiden Modelle werden zunehmend **nicht** als Alternativen gesehen. Sie ergänzen und korrigieren einander. Eine Verbindung beider könnte eine „konziliare Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit“ sein.

IV. Stadien auf dem Wege zur Einheit

Welchem der beiden Modelle man auch immer den Vorzug gibt, für beide gilt, daß es nicht um ein „Alles oder Nichts“ gehen kann. Zwischenstufen, Schritte auf die Verwirklichung dieser Modelle hin sind notwendig. Wir können nicht eines dieser Modelle entwerfen und an seiner Entfaltung und Veredelung arbeiten, ohne uns gleichzeitig auf den Weg zu begeben. Welches könnten solche Zwischenstufen, solche Schritte oder Stationen auf dem Wege sein?

Es kann hier nicht darum gehen, eine differenzierte Skala der einzelnen Möglichkeiten und Stufen ökumenischer Annäherung zu umreißen. Ich möchte diese Skala auf drei Stadien auf dem Wege zur konziliaren Gemeinschaft oder Einheit in versöhnter Verschiedenheit zusammenfassend begrenzen.

1. Das erste und für alle weiteren Schritte als Voraussetzung unerläßliche Stadium wäre wohl die Veränderung der Einstellung der Christen und Kirchen zueinander. Die Änderung der inneren Einstellung, die Öffnung zugezogener Fenster, das Ablegen von überkom-

menen Vorurteilen und Klischees, die Anstrengung, ein bislang nicht betretenes Gelände zu erforschen – dies alles ist nicht und kann nicht nur ein intellektueller Vorgang sein. Unsere Einstellung zu anderen Konfessionen und deren Vertretern ist angefüllt mit Erfahrungen vergangener Generationen und eigenen Erlebnissen. Es ist darum sehr viel mehr in der generellen Wandlung der Einstellung der Konfessionen zueinander geschehen, als uns im Prozeß der Veränderungen während der letzten 20 bis 30 Jahre vielleicht bewußt geworden ist. Der hier vor sich gehende bedeutsame geschichtliche Umbruch wird mir biographisch daran deutlich, wenn ich meine und meiner Freunde und Eltern Beurteilung von Katholiken vor 30 bis 40 Jahren mit meiner Einstellung und Reaktion heute vergleiche.

Eine solche Veränderung schließt, wenn sie nun auch ökumenisch wirksam werden will, das Bemühen um die Kenntnis einer anderen Kirche ein. „Kenntnis“ geht hier natürlich weit über einige konfessionskundliche Kenntnisse hinaus, diese können sogar, vor allem wenn sie etwas älteren Datums sind, einem zureichenden Kennenlernen der anderen im Wege stehen. Das Bemühen um eine bessere Kenntnis, gewonnen durch „Anschauung“, der anderen Kirche ermöglicht Respekt und Anerkennung des christlichen Wollens der anderen und nicht selten auch eines besseren christlichen Gelingens als bei uns selbst.

2. Neben solchen Standpunkt- und Sichtveränderungen, der allmählichen oder raschen Drehung von der Ab- und Zuwendung, gilt es sodann in einem zweiten Stadium auch Schritte auf eine andere Kirche zuzumachen. Der Betrachter verläßt seinen neugewonnenen Standort. Wer Schritte auf andere zu macht, bringt darin bereits ein Stück Anerkennung, Annahme des anderen zum Ausdruck. Solche Schritte sind: der Dialog über Fragen des christlichen Glaubens und Lebens, Zusammenarbeit bei bestimmten sozialen oder anderen Projekten, Begegnungen von Gemeinden, Pfarrern und Kirchenleitungen aus verschiedenen Kirchen, die Erkenntnis und Anerkennung wesentlicher christlicher Glaubensüberzeugungen bei den anderen und von daher die Feststellung von Gemeinsamkeiten, auch wenn diese noch partiell bleiben.

Geistlicher und praktischer Ökumenismus verbinden sich in diesem zweiten Stadium ökumenischer Annäherung und umfassen viele Möglichkeiten, die auch dann schon gegeben sind, wenn die betreffenden Kirchen z. B. noch keine begrenzte sakramentale Gemeinschaft zulassen können.

3. Ein drittes Stadium wäre dann charakterisiert durch den Übergang von einzelnen, begrenzten Beziehungen und Kontakten zu Formen einer mehr permanenten Beziehung und zu konkreten Schritten, die deutlich auf die Aufnahme engerer Gemeinschaft zielen. Hierzu gehört m. E. ein verbindlicher theologischer Dialog, der auf die kirchliche Rezeption seiner Ergebnisse ausgerichtet ist. Solche Dialoge gibt es heute in großer Zahl zwischen lutherischen und anderen Kirchen, zwischen der Gemeinschaft lutherischer Kirchen, repräsentiert durch den Lutherischen Weltbund, und anderen weltweiten christlichen Gemeinschaften. Diese bilateralen Dialoge sind selbst bereits Rezeption, Aufnahme vorausgehender Veränderungen in der Einstellung zueinander. Sie nehmen auf, was in der theologischen Arbeit an wechselseitiger Verständigung und Annäherung bereits geleistet worden ist. Jeder lutherisch-katholische Dialog kann z. B. auf dem aufbauen, was von Theologen beider Kirchen in den letzten Jahren an Aufarbeitung der Auseinandersetzungen über die Rechtfertigungslehre geleistet worden ist.

Die bilateralen Dialoge leisten nicht mehr Aufklärungs-,

sondern Konvergenz- und Konsensarbeit. Sie sind daher kein akademisches oder pädagogisches Unternehmen, sondern wollen mit ihren Ergebnissen den Weg der Kirchen zueinander ebnen. Daß sie dies nicht allein leisten können, ist ihnen bewußt. Da nach lutherischem Verständnis eine Einigung in den Grundfragen des Glaubens für Näherkommen und Gemeinschaft der Kirchen unerlässlich ist, kommt den bilateralen Gesprächen gerade in unserer Tradition eine besonders hervorgehobene Rolle zu. Diese Gespräche sind aber auch bestimmten anderen Traditionen wie der römisch-katholischen nicht minder wichtig.

Die interkonfessionellen Gespräche auf der Weltebene wie in einzelnen Ländern haben bereits zu wichtigen Annäherungen und Übereinstimmungen in solchen Kontroversfragen geführt, die trennend zwischen unseren Kirchen stehen. Der Rezeptionsprozeß, ohne den diese Gespräche ein theoretisches Unternehmen interessierter Theologen und Kirchenmänner bliebe, hat längst begonnen. Gewiß, offizielle Schritte kirchlicher Rezeption der Dialogergebnisse sind noch selten. Das kann auch nicht anders sein, da die ökumenische Entwicklung in verschiedenen Ländern und Situationen in einem unterschiedlichen Tempo voranschreitet. Wo die beiden zuerst umrissenen Stadien noch nicht im Leben der Kirchen eine breitere Verwirklichung gefunden haben, werden auch Dialogergebnisse kaum auf einen vorbereiteten Boden fallen können. Rezeption äußert sich aber nicht nur in offiziellen Entscheidungen. Sie geschieht auch dort, wo die Ergebnisse der Dialoge zur Kenntnis genommen und diskutiert werden. Dadurch werden Menschen mit Entwicklungen vertraut gemacht, von denen sie bisher wenig Kenntnis hatten oder die sie sich aus einer früher geprägten Sicht der theologischen Gegensätze bislang nicht hatten vorstellen können. Es ist daher eine wichtige Aufgabe, die Ergebnisse der bilateralen Gespräche in die Kirchen hinein zu vermitteln. Das wird in Gemeinden nur begrenzt und mit interpretierenden Hilfen geschehen können. Aber für Pfarrkonvente oder gemeinsame Zusammenkünfte z. B. zwischen lutherischen und römisch-katholischen Pfarrern sollte dies unbedingt ermöglicht werden.

Das dritte Stadium in der Entwicklung hin zur vorläufigen geschichtlichen Verwirklichung der vorgegebenen Einheit ist natürlich nicht mit dem Hinweis auf offizielle bilaterale Lehrgespräche erschöpfend beschrieben. In diesen Zusammenhang gehören auch Formen eucharistischer Gastbereitschaft hinein. Diese sind so etwas wie ein Vorgeschmack der vollen sakramentalen Gemeinschaft und damit Einheit. Solche Formen der offenen Kommunion, wie sie auch genannt wird, und der damit verbundenen Erlaubnis der Glieder der eigenen Kirche, am Abendmahl der anderen Kirche teilzunehmen, sind in den meisten Fällen eine nachträgliche Legitimierung einer bereits häufig geübten Praxis. Aber auch eine solche Legitimierung sollte man nicht unterstützen. Sie bindet die Gewissensentscheidung einzelner ein in einen gemeinschaftlichen Zusammenhang von ekklesiologischer Bedeutung.

Schließlich gehört auch die bewußte und kontinuierliche Bemühung, zusammen mit Gliedern einer anderen Kirche und mit deren Amtsträgern und Gremien gemeinsam Zeugnis abzulegen angesichts der Herausforderungen unserer Zeit zu den konstitutiven Elementen des dritten Stadiums. Das Bemühen um kirchliche Einheit hat eine Binnen- und Außenperspektive. Die Binnenperspektive besteht in der wachsenden Gemeinschaft der Christen untereinander. Sie wachsen hin auf das, was sie sein sollen, nämlich ein Leib unter einem Haupt. Demgegenüber wird die Außenperspektive häufig zu einseitig allein und manchmal auch zu vordergründig-pragmatisch herausgestellt. Laßt uns eins sein, damit ... und dann folgt eine ganze Liste mehr oder weniger

überzeugender Konsequenzen. Entscheidend und vorrangig vor allem anderen dürfte aber hier sein, daß Einheit und auch schon engere Gemeinschaft ein gemeinsames Zeugnis in der Welt ermöglicht. Darin besteht ja gerade die göttliche Sendung der Kirche. Das Zeugnis kann aber, wie auch z. B. beim Dienst des Pfarrers, nicht abgelöst werden von dem, der es bezeugt. Daher ist es von nicht unerheblicher theologischer wie auch sozialer Bedeutung, ob die Bezeugung der Gewißheit des Glaubens, die aus dem Evangelium kommt, in einer ungewissen und zertrennten Welt durch eine zerteilte Christenheit oder eine konfessionelle und andere Grenzen zunehmend überwindende Christenheit geschieht. Darum ist das gemeinsame Zeugnis bereits ein Teil der sich verwirklichenden Einheit.

V. Wo stehen wir heute?

Wenn wir diese drei Stadien vor Augen haben, stellt sich die Frage ein, in welchem Stadium wir uns augenblicklich befinden. Die Beantwortung dieser Frage hängt von Land und Situation ab, aber auch davon, welchen Partner im ökumenischen Spektrum wir vor Augen haben. Hier wird man differenzieren müssen. Sieht man auf die bilateralen Gespräche und andere Ausdrucksformen ökumenischen Bemühens, dann könnte man die These aufstellen, Lutheraner befinden sich in ihren Beziehungen zu u. a. Methodisten, Anglikanern und römischen Katholiken bereits im dritten Stadium des Weges zu geschichtlichen Verwirklichungen der Einheit. Aber so allgemein gesagt wird die These schon wieder unzutreffend. Die Situation, weltweit gesehen, ist komplexer. In einem bestimmten Land, der Bundesrepublik zum Beispiel, gilt dies wohl für das lutherisch-methodistische Verhältnis, aber nur annähernd für das lutherisch/römisch-katholische. In den USA haben die lutherisch-anglikanischen Beziehungen dieses Stadium erreicht und annähernd die lutherisch-reformierten und lutherisch-katholischen. In anderen Ländern wird man bestenfalls davon sprechen können, daß man in das erste oder zweite Stadium dieses Weges eingetreten ist. Häufig wird man zu ein und derselben Kirche auch alle drei Stadien gleichzeitig vorfinden.

Angesichts dieser Unterschiedlichkeiten der Situationen kommt den Beziehungen und Gesprächen zwischen den konfessionellen Weltfamilien eine zusätzliche Bedeutung zu. Diese haben neben ihrer offenkundig vorausschreitenden und darum anregenden und mitziehenden Bedeutung auch eine wesentliche koordinierende und integrierende Funktion für die eigene konfessionelle Weltgemeinschaft. Sie müssen den Rahmen bilden, der die unterschiedlichen ökumenischen Situationen und Tempi zusammenhält, damit die bereits vorhandene und darum zu pflegende Gemeinschaft in der eigenen konfessionellen Tradition nicht gefährdet oder belastet wird durch die Ungeduld oder das Vorauspreschen einiger ihrer Mitglieder. Sie können andererseits aber auch den Zögernden, von vergangenen oder gegenwärtigen Erfahrungen Belasteten die Augen öffnen und Mut machen im Blick auf das, was heute bereits an ökumenischer Annäherung und Gemeinschaft möglich oder erstrebenswert ist.

„Modelle“ sind geistige Entwürfe, die mit Leben erfüllt und geschichtlich wirksam werden wollen. Wir werfen Modelle voraus, um den Weg in die Zukunft abzustecken, Modelle werden alt und verlieren ihre Konturen, sie werden auf dem Weg überholt oder neu umrissen. Die Geschichte ist komplexer und unberechenbarer und wischt immer wieder unsere Modellzeichnungen vom Schreibtisch. Und dennoch, wir brauchen sie zur Orientierung und Klärung. Das kann hilfreich sein, solange wir den großen Vorbehalt ernstnehmen, daß wir nicht die Herren der Geschichte sind und daß wir darum auch nicht das endgültige Modell kirchlicher Einheit zu entwerfen und zu erfüllen brauchen.

Nr. 6) Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche

(Resultate der Studie von der Internationalen Konsultation in Sheffield)

A. Schrift und neue Gemeinschaft

Neue Gemeinschaft entsteht auf neue Weise in jedem Lebensabschnitt und jeder Generation. Die Schrift als Trägerin der Botschaft von der neuen Gemeinschaft muß die Grundlage sein für das Nachdenken über Gottes Ziel der menschlichen Ganzheit sowohl für Frauen als auch für Männer. Neue Gemeinschaft kann nur dann verwirklicht werden, wenn Frauen die Mittel und Möglichkeiten haben, als gleichberechtigte Partner in den Dialog mit Männern einzutreten.

Es ist unbestritten, daß die biblischen Texte häufig mißbraucht worden sind, um soziale Ungerechtigkeit aufrechtzuerhalten, um Unterdrückung in Kontexten zu rechtfertigen und zu verstärken, die keinerlei Parallelen aufweisen zu denen, in denen die Bibeltexte entstanden sind. Es ist ferner unbestritten, daß patriarchalische Strukturen, Einstellungen und Praktiken die Kirche von Anfang an entscheidend mitgeprägt haben. Als eine Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche suchen wir nach Methoden der Bibelinterpretation, die nicht die geschichtlichen sozialen Rollen konsolidieren, sondern die die Schrift für unsere Erfahrungen heute relevant sein lassen. Daher beschäftigen wir uns mit Fragen nach der Autorität der Bibel sowie nach Methoden und Grundsätzen für ihre Auslegung.

1. Autorität der Bibel und Gemeinschaft

Um Gottes Offenbarung in der Geschichte zu belegen, hebt die Bibel zwangsläufig eine Vielzahl von spezifischen Kontexten hervor. Als Wort Gottes, das in bestimmte Konstellationen von Menschen, Zeiten und Orten gehört, sind auch die biblischen Texte jeweils spezifischen Kontexten zuzuordnen, was sich an Inhalt und Sprache nachweisen läßt.

Angesichts der Vielfalt der patriarchalischen Kulturen im Laufe der Jahrhunderte, aus denen die Schrift hervorgegangen ist, halten wir es für bemerkenswert, daß die Bibel so viele antipatriarchalische Tendenzen aufweist. Das bedeutet, daß nicht der patriarchalische Rahmen bzw. die patriarchalische Mentalität ausschlaggebend gewesen ist, sondern die Heilsbotschaft Gottes in Christus Jesus. Ohne leugnen zu wollen, daß sich in der Bibel auch Versuche, die führende Rolle von Frauen zu verschweigen, nachweisen lassen, muß doch festgestellt werden, daß die einzigartige Tiefe der biblischen Autorität über den jeweiligen Kontext hinausgeht. Die Bedeutung der biblischen Botschaft in einer bestimmten historischen Situation muß auf einen anderen Ort, eine andere Zeit und eine andere Umgebung übertragen werden, wenn diese Botschaft auch heute als das lebenspendende Wort Gottes erfahren werden soll.

2. Gemeinschaft und die Methoden der Bibelinterpretation

Die Interpretation der Bibel impliziert die Begegnung oder gar Konfrontation von bestimmten Texten und Kontexten. Wir sind uns einig darin, daß die Gemeinschaft der Gläubigen das Wort Gottes, wie es durch die Bibel überliefert wird, empfangen muß, weisen aber gleichzeitig darauf hin, daß dieser Aufnahme-prozeß konditioniert wird sowohl durch den Kontext der biblischen Texte selbst als auch durch den zeitgenössischen Kontext, in dem wir leben — und hierzu gehört das übergreifende sozio-ökonomische und politische Umfeld ebenso wie unsere persönliche Konditionierung als Interpreten. Das heißt, daß die Interpretation der Bibel eine Doppelaufgabe ist: Zum einen muß herausgearbeitet werden, was der biblische Text für diejenigen be-

deutete, an die er sich zuerst gerichtet hat, und zum anderen, was es für uns heute bedeutet.

Wir möchten ferner unterstreichen, daß die Aufgabe, die Bibel zu interpretieren, dem ganzen Volk Gottes anvertraut und nicht nur Sache der Experten oder Eliten ist. Wenn sich die gesamte Gemeinschaft der Gläubigen dem Wort Gottes öffnet, werden wir feststellen, daß, wie und was wir hören, eine reiche Vielfalt darstellt. In dieser Vielfalt der Perspektiven spiegelt sich die Verschiedenartigkeit der Situationen und Erfahrungen wider, in denen und aus denen heraus wir die Botschaft aufnehmen. Die gemeinsame Erfahrung dieser Verschiedenartigkeit veranlaßt uns zu erneutem Nachdenken über die Frage, ob sich für die Wahrheit und Autorität der Bibel Normen aufstellen lassen. Wir sind der Überzeugung, daß die Interpretation der Bibel in einer Gemeinschaft des Dialogs stattfinden und die Einsichten und Erfahrungen der Frauen und Männer miteinschließen muß, die als gleichberechtigte Dialogpartner die Bibel interessieren.

Die Öffnung der Bibelinterpretation für Frauen fügt der Auslegung der Schrift ein im wesentlichen neues Element bei. In der Bibelinterpretation haben jahrhundertlang die Männer dominiert. Jetzt, da die Frauen anfangen, die Bibel mit ihren eigenen Augen zu lesen und ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen, stellen wir fest, daß Frauen Dinge sehen können, die die Männer in den Texten nicht gesehen, empfunden oder erkannt haben. Indem sie die Schrift an Hand der Erfahrungen von Frauen interpretieren, bringen die Frauen eine neue Ebene des Wissens und der Lebensqualität in die hermeneutische Aufgabe ein. Wenn wir die Schrift mit diesen neuen Zeugenstimmen hören, merken wir, daß es dadurch leichter geworden ist, sich die erneuerte Gemeinschaft von Frauen und Männern vorzustellen, und daß uns bereits ein Vorgesmack dieser Gemeinschaft angeboten wird.

3. Anfangsprinzipien für die Interpretation

- a) **Die zentrale Botschaft der Schrift richtet sich an Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, die gemeinsam erschaffen wurden zum Bilde Gottes; sie richtet sich nicht ausschließlich an Männer (oder Frauen).**

Eines der Beispiele für eine in manchen Sprachen diesem Grundsatz nicht treue Übersetzung ist 2. Korinther 5, 17, wo aus dem Griechischen übersetzt wird: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Schöpfung.“ Diese Übersetzung suggeriert eine unzutreffende Einschränkung, denn der vollständige Text läßt keinen Zweifel daran, daß die neue Schöpfung tiefgreifende Konsequenzen für alle Menschen, Frauen wie Männer, hat. Das Alte ist in der neuen Schöpfung vergangen, und Ungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern sind abgebaut. Mehr noch: Die ganze Welt ist vergangen und besonders „das Alte“ dieser Welt, damit in der neuen Schöpfung eine neue Lebensqualität entstehen kann. Als universeller und gültiger Grundsatz bleibt, daß der Glaube an Jesus Christus neues Leben bedeutet. Derselbe Gott, der Abraham und Sara ein neues Land verheißt, kündigt auch an: „Wer in Christus ist, ist eine neue Schöpfung.“

- b) **Die Schrift kann innerhalb der Schrift im Sinne einer alle einbeziehenden Gemeinschaft neu interpretiert werden.**

An zwei Beispielen läßt sich zeigen, daß eine solche Neuinterpretation innerhalb des Textes einmal eine negative und ein anderes Mal eine positive Auswirkung auf die kirchliche Lehre über Frauen und Männer gehabt hat. Nehmen wir zunächst die Neuinterpretation des Paulus von Genesis 2 und 3, mit deren Hilfe er das Verhalten der Frau in der korinthischen Kirche maß-

regelt im Blick auf die besondere Situation der Gemeinde, die unter dem Druck der „letzten Tage“ stand. Als Paulus' „hermeneutische Norm“ schält sich heraus, daß nur, was die Gemeinschaft (koinonia) stärkt, der übergeordneten Absicht der Schrift entspricht. In der Geschichte der Bibelinterpretation aber ist dieses Kriterium des Apostels meistens übersehen worden; dagegen wurden seine praktischen Ratschläge häufig als Norm für die kirchliche Lehre verabsolutiert. Nicht das Prinzip der koinonia als biblische Norm, sondern der konkrete Ratschlag ist für verbindlich erklärt worden, was eine gleichberechtigte Beteiligung der Frauen am kirchlichen Leben verhindert hat. Solch falscher Gebrauch der Bibel nimmt weder die Situation in der korinthischen Kirche noch die heutige Situation der Kirchen ernst.

Ein zweites Beispiel ist die Reinterpretation der **imago dei** von Genesis 1 in Galater 3, mit der die Befreiung des Menschen durch Christi Wiederherstellung der neuen Schöpfung, in der weder Mann noch Frau, weder Sklave noch Freier, weder Jude noch Grieche ist, veranschaulicht werden soll. Die bestehenden Schranken zwischen Geschlechtern, Klassen und Religionen werden in Christus, dem Überbringer der neuen Gemeinschaft für die Welt, aufgehoben. Jede Person, die getauft ist und dadurch teilhaft am Tod und an der Auferstehung Jesu Christi, ist neu; ganz und gleichberechtigt. In Christus wird die neue Gemeinschaft zur neuen Menschheit.

- c) **Die Autorität der Bibel besteht in ihrer Macht, uns durch Jesus Christus, der im Mittelpunkt der biblischen Zeugnisse steht, zur Begegnung mit Gott zu bringen.**

Diese Autorität kann nicht getrennt werden vom Wirken des Heiligen Geistes, der die christliche Gemeinschaft ständig erneuert. Die Autorität der Bibel ist häufig mißverstanden und mißbraucht worden, um Unterdrückung zu rechtfertigen. Wir müssen uns unserer unbewußten Konditionierung bewußt werden, mit der wir an die Bibel herangehen, und ferner die Vorstellungswelt von Menschen berücksichtigen, die einer anderen Rasse oder Klasse angehören und unter anderen Bedingungen leben. Nur wenn Grundbegriffe wie die gottgegebene Freiheit und Würde voll berücksichtigt werden, können wir verhindern, daß die Bibel für die Rechtfertigung von Unterdrückung oder die Ausklammerung von Anliegen wie Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Ganzheit mißbraucht wird.

Die Bibel ist lebendige Tradition. Wenn wir ernst nehmen, was die Schrift für die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft damals bedeutet hat, dann müssen wir auch ernst nehmen, was sie heute für die neue Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche bedeutet.

B) Gerechtigkeit und Freiheit in der neuen Gemeinschaft

Wer die Würde und die Grundrechte seiner Mitmenschen nicht achtet, verleugnet die christliche Offenbarung. Wer seine Augen und Ohren vor jeglicher Form der Unterdrückung verschließt, tut dem christlichen Auftrag Gewalt an und verrät die Solidarität, die in unserer Taufe in Christus angelegt ist. Diskriminierung auf Grund der Geschlechtszugehörigkeit hat sicherlich einige ganz spezifische Ausdrucksformen, aber sie gehört zum gleichen Unterdrückungszusammenhang wie Diskriminierung auf Grund der Klassenzugehörigkeit und Rassismus. Und dieser Zusammenhang wird von denjenigen verkannt, die meinen, die Frauenbewegung habe nichts mit anderen Kämpfen zu tun. Ausgrenzung kann keine Strategie sein für die Entwicklung einer Gemeinschaft, die Frauen ebenso einbezieht wie Männer.

In Sheffield untersuchten christliche Frauen und Männer aus aller Welt die Verknüpfung verschiedener Kämpfe um Gerechtigkeit. Wie stellten fest, daß der Kampf um Gerechtigkeit ein Kampf ist. Gesellschaftsstrukturen und psychologische Einstellungen vernetzen sich zu einem üblen Unterdrückungsgeflecht, das sexistisch, rassistisch und klassendiskriminierend ist.

Wir begannen mit einer Definition der verwendeten Begriffe. Jegliche Einstellung, Handlung oder Struktur, die Menschen von wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Mitbestimmung ausschließt und/oder darauf beruht, daß Menschen auf Grund der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Position ihrer Familie als minderwertig betrachtet werden, bezeichnen wir als **Klassendiskriminierung**, sie findet ihren Ausdruck z. B. im weltweiten Imperialismus, der so angelegt ist, daß Reiche immer reicher und Arme immer ärmer werden. Ebenso verstehen wir jede Einstellung, Handlung oder Struktur, die darauf beruht, daß Menschen auf Grund ihrer Rassenzugehörigkeit als minderwertig behandelt werden, als **Rassismus**. Analog dazu verstehen wir unter **Sexismus** die Diskriminierung auf Grund der Geschlechtszugehörigkeit. Zusammen mit anderen Ideologien, die die Minderwertigkeit mancher Menschen postulieren, bilden Klassendiskriminierung, Rassismus und Sexismus ein Unterdrückungsgeflecht, das Paulus das „Seufzen der Schöpfung“ (Röm. 8, 22) genannt hat. Sexismus, Rassismus und Klassendiskriminierung sind sowohl individuelle als auch kollektive Sünden. Das Böse ist nicht nur mit kulturellen und ökonomischen Faktoren oder gesellschaftlichen und politischen Strukturen erklärbar, obwohl sie alle eine sehr wichtige Rolle spielen. Die eigentliche Wurzel der Probleme kann an Hand des biblischen Begriffs der Sünde verdeutlicht werden. Es ist eine Illusion zu glauben, das Böse könne durch die Durchsetzung einer neuen Ordnung überwunden werden. Der Kampf um Gerechtigkeit und Freiheit wird niemals enden. Er muß sowohl im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Bereich geführt werden. Daher sollte zunächst einmal jeder von uns seine eigene Mitverantwortung bekennen und Buße tun.

In unserem Kampf um den Abbau dieses Unterdrückungsgeflechts dürfen wir keinesfalls gegeneinander arbeiten oder uns durch Konflikte gegenseitig neutralisieren. Freiheit in diesem oder jenem Teilbereich bedeutet noch lange nicht die Verwirklichung der neuen Schöpfung, die eine Gabe Gottes ist. Dennoch setzt jeder Freiheitskampf ein Zeichen für den Heilsplan Gottes und antizipiert die neue Schöpfung, in der Ausbeutung abgeschafft und wirkliche Gemeinschaft wiederhergestellt ist. Mit Marias Lobgesang ruft uns das Evangelium auf, als Gemeinschaft von Frauen und Männern Zeugnis abzulegen von dem Willen Gottes, die Ganzheit des Menschen wiederherzustellen (Luk. 1, 46–55). Voraussetzung dieses Zeugnisses ist Solidarität mit allen Unterdrückten (Luk. 4, 18–19).

Gott hat uns als eine, alle Menschen einbeziehende Ge-

meinschaft geschaffen, und bevor nicht alle Menschen frei sind, können wir nicht zur „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ befreit werden (Röm. 8, 21). Der Kampf gegen Herrschaft wird je nach Kontext anders aussehen. Ohne das übergreifende Unterdrückungssystem, das sexuelle, ökonomische und rassistische Ausbeutung verursacht, außer acht zu lassen, muß jede(r) von uns den Kampf dort aufnehmen, wo sie/er persönlich betroffen ist. Für die Hungernden ist Nahrung ein erster Schritt auf dem Weg zur Freiheit. Für die Reichen ist die Aufkündigung der Loyalität zur eigenen Klasse und die Solidarität mit den Armen ein erster Schritt. Für Frauen ist die volle Inanspruchnahme ihrer Menschenrechte dieser erste Schritt, der dann andere nach sich ziehen muß. Je mehr wir uns der Partnerschaft in einer neuen Gemeinschaft nähern, desto mehr werden wir uns auch anderer Unterdrückungsmechanismen bewußt und erkennen, inwiefern jede Situation mit einem übergreifenden System zusammenhängt.

In ihrem Bemühen, die Interaktion von Herrschaftsformen zu klären und Ansatzpunkte für gemeinsames Handeln zu definieren, diskutierte die Sheffielder Konferenz an Hand folgender drei Beispiele die Funktionsweise globaler Unterdrückungsmechanismen und die Art und Weise, wie sie in bestimmten Situationen konkret zum Ausdruck kommen: die Ausbeutung durch internationalen Prostitutionstourismus, die weltweite wirtschaftliche Un-Ordnung, und schließlich der Widerstand gegen das Wettrüsten. Wir werden an dieser Stelle nur auf das erste Thema eingehen.

Die Konferenz befaßte sich sehr ausführlich mit dem Problem der internationalen Prostitution, da hier Rassismus und Klassendiskriminierung zusammenwirken mit den übelsten Formen der Ausbeutung von Frauen (und Kindern). Aus europäischen und „Dritte-Welt“-Ländern kommende Forschungsgruppen hatten zu diesem Thema auf einer gemeinsamen Tagung ihre Informationen verglichen und ausgetauscht. Daraufhin wurden in mehreren Regionen – Afrika, Asien, Lateinamerika, Karibik, Nordamerika, Pazifik und Europa – Fallstudien erarbeitet.

Eine dieser Fallstudien zufolge hat „der Wunsch, der Armut zu entrinnen (und damit verbunden auch Unwissenheit) Tausende von Mädchen aus ländlichen Gebieten veranlaßt, sich in Massagesalons als Prostituierte zu verdingen. Die sogenannte Modernisierung Thailands hat Bangkok zu einem Dorado für Prostitutionstouristen aus aller Welt gemacht. In den Schaufenstern der Massagesalons sind keine Ebenbilder Gottes zu sehen, sondern erniedrigte Geschöpfe mit Nummern und Preisschildern“ (Niederaltisch-Bericht).

Die Prostituierte, die geschlagene und ausgebeutete Frau wird zu einem erschütternden Symbol für das Elend von Männern, Frauen und Kindern, deren Leben durch diese Industrie zerstört wird. Angesichts ihres Leids dürfen wir nicht untätig bleiben. (Fortsetzung folgt)